

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ gebilligt.

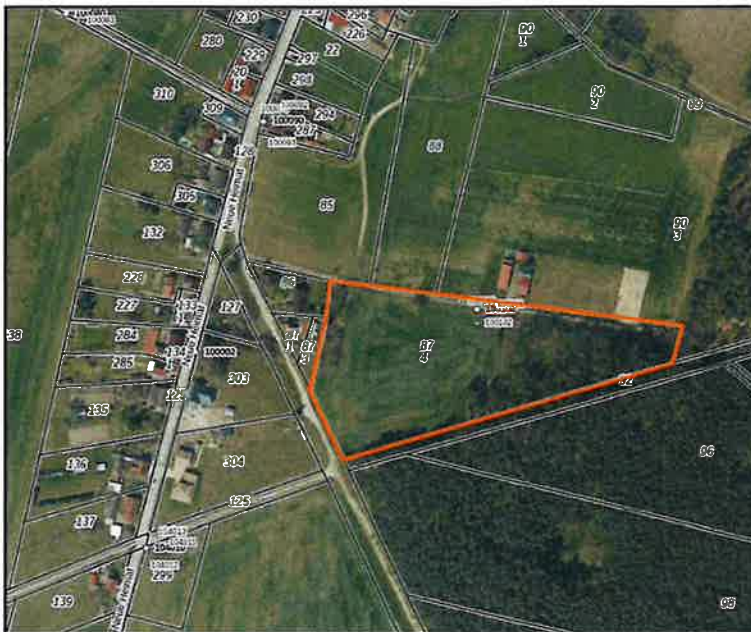
Der Entwurf wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Ortsteils Kohlsdorf der Stadt Beeskow und umfasst ca. 2,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 87/4 der Flur 1 der Gemarkung Kohlsdorf.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ des OT Kohlsdorf der Stadt Beeskow



Luftbild Brandenburgviewer 2023

#### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ der Stadt Beeskow wird zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sogenannte Veröffentlichungsfrist)

**vom 09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026**

auf der Internetseite der Stadt Beeskow veröffentlicht:

<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>

und über das Internetportal DiPlanung:

[Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung](https://bb.beteiligung.diplanung.de/)

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Folgende Unterlagen werden zur Beteiligung bereitgestellt:

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht
- Faunistische Kartierung
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.03.2024
- Stellungnahme des Landkreises Oder- Spree vom 12.03.2024

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung Beeskow abgegeben werden:

e-mail: [bauamt@beeskow.de](mailto:bauamt@beeskow.de)

Fax: (03366) 42213

**Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:**

Stadt Beeskow

Fachbereich I

Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

3. Nichtfristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Beeskow, Fachbereich I, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, in der 1. Etage im Zimmer 210 während folgender Dienstzeiten:

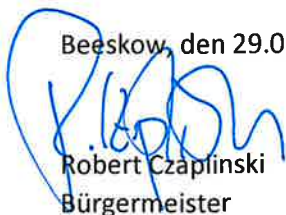
|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| Montag     | 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr |
| Freitag    | 8:00 – 12.30 Uhr                       |

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Hinweis:

Aus formalen Gründen wird dieser Verfahrensschritt wiederholt. Die Unterlagen aus der Auslegung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 haben sich nicht geändert.

Beeskow, den 29.01.2026

  
Robert Czapliński  
Bürgermeister



## **Umweltrelevante Informationen**

Neben den o.g. Planunterlagen sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

### Zum Schutzgut Mensch

- Wohnnutzung
- Erholungsfunktion/Erholungswert

### Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Bestand Biotoptypen
  - Laubgebüsche frischer Standorte heimisch
  - Kiefernforst mit verschiedenen Laubbaumarten
  - Ackerbrache jung auf Sandboden
- Fauna
  - Reptilien
  - Brutvögel

### Zum Schutzgut Boden/Geologie

- Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften
- Bodenempfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
- Versiegelungsgrad
- Biotisches Ertragspotential

### Zum Schutzgut Wasser

- Bestand und Bewertung

### Zum Schutzgut Klima/ Luft

- Bestand und Bewertung

### Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Bestand und Bewertung

### Zum Schutzgut Kulturelles Erbe

- Bestand und Bewertung

### Zur „Nullvariante“ (bei Nichtdurchführung der Planung)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Fortführung der aktuellen Nutzung auszugehen.

Sonstige Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.